

Beantragung und Herausgabe des elektronischen Arztausweises

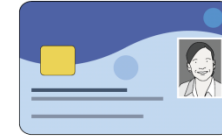


Wozu dient der elektronische Arztausweis?



Sichtausweis

ersetzt den bisherigen Papiaerausweis



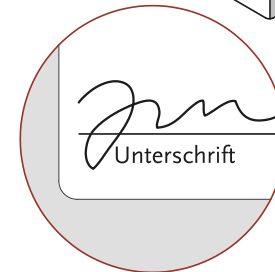
elektronisch ausweisen

Authentifikation gegenüber IT-Systemen (auch eGK)
als Person und als Arzt



elektronisch unterschreiben

elektronische Dokumente rechtssicher
mit qualifizierter digitaler Signatur unterschreiben
Der Empfänger kann jederzeit überprüfen,
dass das Dokument nach der Signatur nicht mehr verändert wurde

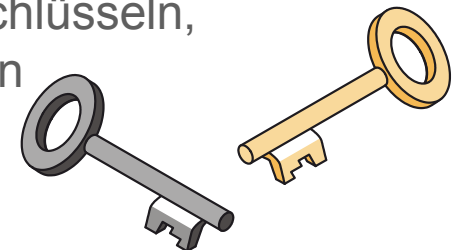


elektronisch verschlüsseln

elektronische Dokumente für den Datentransport so verschlüsseln,
dass sie nur vom Empfänger entschlüsselt werden können

elektronisch entschlüsseln

verschlüsselte Dokumente wieder lesbar machen



„Warum kann mir nicht meine Kammer einfach den elektronischen Arztausweis zusenden?“



Der **eArztausweis** ist auch eine **Signaturkarte** mit Ihrer elektronischen **Unterschrift**, die **rechtlich Ihrer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt** ist.

Um sicher zu stellen, dass **nur Sie** in den Besitz dieses genau auf Ihre Person ausgestellten elektronischen Arztausweises gelangen können, gelten bei der Beantragung und Ausgabe die **strengen Vorgaben des Signaturgesetzes**.

Rechtliche Grundlagen



Herausgeber elektronischer Arztausweise sind die Ärztekammern (gem. Landesheilberufs- und Kammergesetz). Sie bedienen sich dabei zugelassener Zertifizierungsdiensteanbieter (**ZDA**).

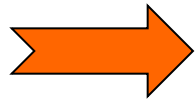
 zurzeit medisign in Verbindung mit DGN Service

Als **Ärztin / Arzt beantragen** Sie die Ausstellung eines elektronischen Arztausweises bei der für Sie zuständigen Ärztekammer **und beauftragen** den ZDA mit der Ausstellung von **Zertifikaten** für die Authentisierung, die qualifizierte elektronische Signatur, die Ver- und Entschlüsselung, sowie deren Aufbringen auf einen Heilberufsausweis (gem. § 291a SGB V).

 **Vertrag zwischen Ärztin / Arzt und ZDA**

Bitte informieren Sie sich daher vor der Antragstellung über die Kosten und Vertragsbedingungen sowie die Teilnehmerunterrichtung gem. SigG: www.medisign.de

8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe des eA



Bitte beachten Sie vor der Antragstellung unseren detaillierten Leitfaden <http://www.aerztekammer-hamburg.org/arztausweis.html>

„Der elektronische Arztausweis - 8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe“

1

Vorbereitungen



Passfoto



Ärzttekammer ggf. über geänderte Meldedaten (akademischer Titel und Name) informieren



2

Antrag im Internet ausfüllen



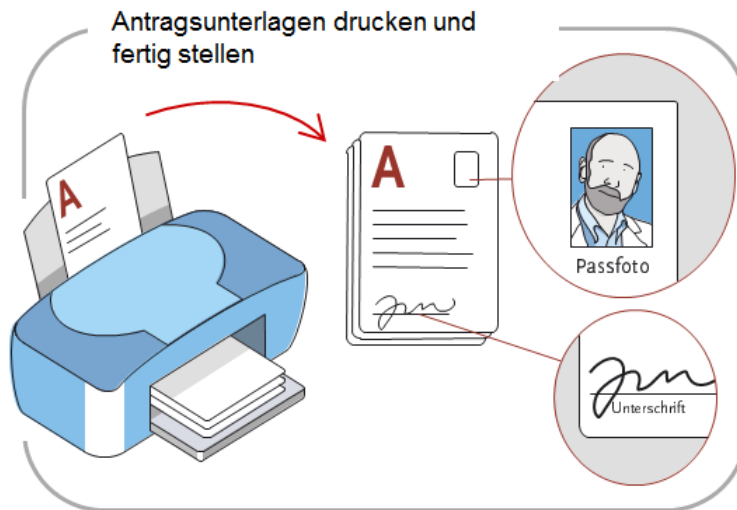
Sie benötigen lediglich ein Passfoto und einen Computer mit Drucker. Die Antragsunterlagen erstellen Sie im Internet direkt beim Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA). www.ehba.de

Die Dienstleistungen des ZDA sind kostenpflichtig. Bitte informieren Sie sich daher vorab über die Kosten und Vertragsbedingungen sowie die Teilnehmerunterrichtung gem. SigG: www.medisign.de

8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe des eA



3



Da **rechtsgültige Unterschriften** erforderlich sind, ist für den Erstantrag die **Papierform** zwingend vorgeschrieben.

➔ Unterlagen ausdrucken und unterschreiben

In seiner Funktion als **Sichtausweis** wird der eArztausweis Ihren bisherigen Papierausweis ersetzen, mit dem Sie sich als Arzt ausweisen und u. a. Medikamente beziehen können.

➔ Passfoto auf ein Formular aufkleben

8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe des eA



Das Signaturgesetz schreibt vor, dass die **Identität des Antragstellers** von einer dafür zugelassenen Stelle geprüft und bestätigt wird.

Hierfür müssen Sie mit Antrag und Ausweisdokument nur zu einer Postfiliale gehen. Die Post übernimmt dann auch gleich den Versand der Dokumente für Sie. Filialen in Ihrer Nähe, die das **PostIdent-Verfahren** durchführen, finden Sie im Internet unter: <http://standorte.deutschepost.de>

< Filialen und DHL Paketshops >

Suche eingrenzen < --mit speziellem Service-- >: *Postident (persönl. Identifikation)*

Alternativ können Sie sich auch bei der Ärztekammer Hamburg identifizieren lassen (**KammerIdent**). Da dies nur von zertifizierten Mitarbeiter durchgeführt werden darf, vereinbaren Sie bitte vorab Ihren persönlichen Termin im Ärzteverzeichnis unter:

Tel. 040-202299-130

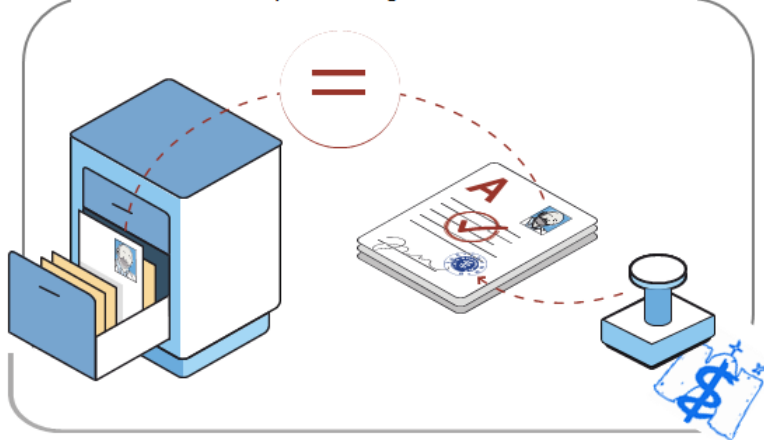


8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe des eA



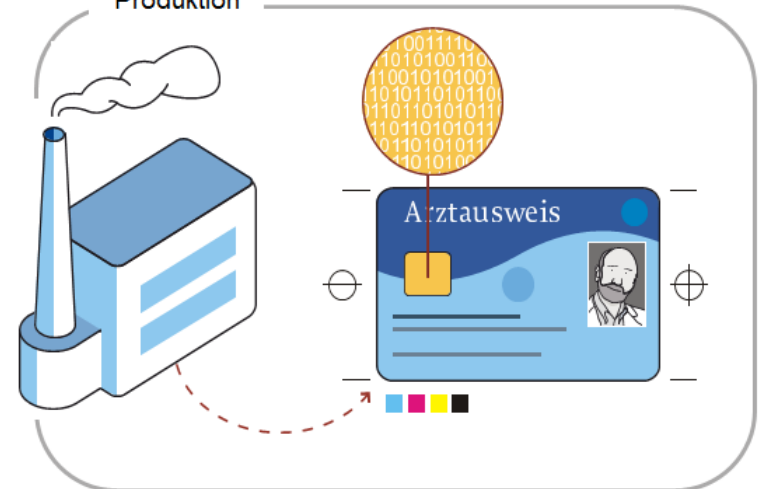
5

Ärzttekammer prüft und gibt Produktion frei



6

Produktion



Nach der Personenidentifizierung erfolgt die **Produktionsfreigabe** und der Versand der Dokumente an den ZDA durch die Ärztekammer.

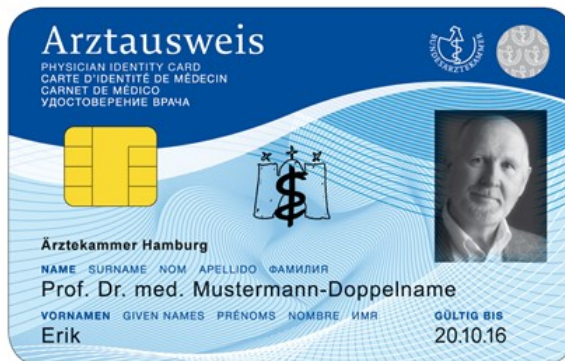
Der ZDA prüft erneut die Richtigkeit aller Daten. Bei der **Herstellung** der Karte wird diese **personalisiert**, d.h. Titel, Vornamen und Nachname sowie das Foto werden auf die Karte gedruckt und die elektronischen Zertifikate und Schlüssel des Arztes in den Mikrochip eingebracht.

8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe des eA



7

Zusendung per Post



Der elektronische Arztausweis wird per Post an die von Ihnen im Antrag angegebene Lieferadresse zugestellt.

Hierbei stellt der ZDA sicher, dass der Ausweis und zugehörige vertrauliche Informationen (PINs und PUKs) nur in die Hand des Antragstellers selbst gelangen.

z.B. durch Einschreiben mit gesonderter Post oder persönliche Übergabe mit PostIdent

8 Schritte vom Antrag zur Ausgabe des eA



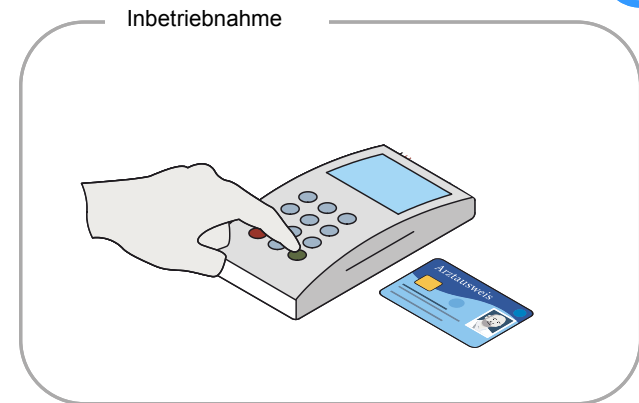
Vor dem praktischen Einsatz Ihrer Karte müssen Sie dann noch ...

... die zugehörige **Software** und das **Kartenlesegerät installieren** und ggf. updaten

... die Unversehrtheit der Karte prüfen, in dem Sie die Transport-PINs für die Zertifikate in **persönliche geheime PINs** ändern (so genanntes „PIN brechen“)

... den ordnungsgemäßen **Empfang** der Karte nach Änderung der PINs dem ZDA schriftlich **bestätigen**

8



Wenn Sie eine Frage zu medisign oder Ihrem medisign Produkt haben, so erreichen Sie das medisign Kundencenter Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr unter der folgenden Rufnummer:

0180 - 50 60 512

0,14 €/min aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/min